

90. Grundschule Dresden



Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz zur Leistungsbewertung

09. März 2011

Grundlage für die Bewertung der Kopfnoten

Auszüge aus der Verordnung des SMK zur Erteilung der Kopfnoten

In der sächsischen Schulordnung wurden 1999 Kopfnoten für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung eingeführt. Dazu folgende Erläuterungen:

Betragen umfasst Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und angemessener Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme, Toleranz und Gemeinsinn sowie Selbsteinschätzung.

Fleiß umfasst Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer sowie Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben.

Mitarbeit umfasst Initiative, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Beteiligung im Unterricht, Selbständigkeit, Kreativität sowie Verantwortungsbereitschaft.

Ordnung umfasst Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen sowie das Bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung werden mit Noten von 1 – 5 bewertet, denen folgende Definitionen zu Grunde liegen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1 – „sehr gut“ | ist jeweils zu erteilen, wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers vorbildlich ausgeprägt ist |
| 2 – „gut“ | ist jeweils zu erteilen, wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers stark ausgeprägt ist |
| 3 – „befriedigend“ | ist jeweils zu erteilen wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers durchschnittlich ausgeprägt ist |
| 4 – „ausreichend“ | ist jeweils zu erteilen, wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers schwach ausgeprägt ist |
| 5 – „mangelhaft“ | ist jeweils zu erteilen, wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers unzureichend ausgeprägt ist |

Verbale Einschätzungen ergänzen und präzisieren diese Bewertung. Alle Aussagen müssen dem Ziel einer ermutigenden Erziehung dienen und Informationen für die Förderung des Schülers beinhalten.

Für die Leistungsbewertung gelten folgende Bedeutungen der Noten

Bewertung und Zensierung

Seit dem neuen Schulsystem gibt es bei uns 6 Noten, die folgende Bedeutung haben:

- 1 Die Note „**sehr gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
- 2 Die Note „**gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
- 3 Die Note „**befriedigend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
- 4 Die Note „**ausreichend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- 5 Die Note „**mangelhaft**“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
- 6 Die Note „**ungenügend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich hier auf die im Lehrplan festgelegten Ziele und Inhalte des jeweiligen Unterrichtsfaches.

Besonders wichtig ist in jeder Entwicklungsphase, dass das Kind stets wissen muss, wie seine erbrachte Leistung eingeschätzt wird – auch ohne Flut von diversen Stempeln und dergleichen! Nur so kann eine allmähliche Gewöhnung sowie das Verständnis für die Zensierung erfolgen. Ein guter Lehrer wird zwar immer korrekt aber auch sensibel mit der Bewertung umgehen. So könnte z. B. ein leistungsschwaches Kind durchaus für die Bewältigung einer Teilaufgabe auch mal eine positive Benotung zur Förderung des Selbstvertrauens und zum Leistungsansporn erhalten, doch dies natürlich nicht bei jeder Leistungsüberprüfung und in Absprache mit den Eltern, um das reale Leistungsniveau nicht zu verfälschen.

Am Ende des 1. Halbjahres der 2. Klasse wird ein Schulkind erstmalig Zensuren in Deutsch und Mathematik sowie „Kopfnote“ auf dem Zeugnis erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Deutschnote eine Gesamtnote für Lesen, Rechtschreibung, Sprachbetrachtung, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch sowie Schrift ist.

Bewertung Klasse 1

Hinweise zu allen Unterrichtsfächern erfolgt durch mündliches Worturteil bzw. schriftliches Worturteil (nach Lesefertigkeit des Schülers), sowie Angabe der Fehlerzahl im Heft.

Zum Stand der Lernentwicklung des Kindes werden in den Fächern Mathematik und Deutsch nach Lernabschnitten Analysen erstellt und somit den Förderbedarf festgelegt.

Der Leistungsstand und die Verhaltensbeurteilungen werden in persönlichen Gesprächen mit dem Kind und in Elterngesprächen erläutert.

Bewertung und Zensierung – Deutsch

Klasse 2

- Schreiben: 1 Schreibnote pro Halbjahr
- Richtig schreiben: 2 Diktate pro Halbjahr
- Lesen: 1. Halbjahr: 2 geübte Texte und 1 Gedicht
2. Halbjahr: 1 geübter Text, 2 ungeübte Texte
- Sprachgebrauch: 1 Benotung im Jahr (wahlweise mündlich/schriftlich)
- Sprache untersuchen: 1 Komplexlernstandserhebung im 2. Halbjahr

Klasse 3 / 4

- Richtig schreiben: 2 Diktate pro Halbjahr
- Lesen: 1 geübter Text, 2 ungeübte Texte pro Halbjahr
mindestens 1 Gedicht im Schuljahr
2 Noten zur Sinnerfassung pro Halbjahr
- Sprachgebrauch: mindestens je 1 Bewertung pro Halbjahr im schriftlichen
Sprachgebrauch und im mündlichen Sprachgebrauch
- Sprache untersuchen: pro Halbjahr 2 Komplexlernstandserhebungen

Alle Klassenstufen

Individuelle Notengebung in Absprache mit Eltern auch möglich (z. B. Portfolio)

Bewertungsmaßstab bei Diktaten

- ½ Fehler = Note 1
- 2 ½ Fehler = Note 2
- 5 ½ Fehler = Note 3
- 7 ½ Fehler = Note 4
- 9 ½ Fehler = Note 5
- ab 10 Fehler = Note 6

Bewertungsmaßstab bei Komplexlernstandserhebungen / Sinnerfassung

- 100 - 98 % = Note 1
- 85 % = Note 2
- 65 % = Note 3
- 45 % = Note 4
- 25 % = Note 5
- darunter = Note 6

Bewertung und Zensierung - Sachunterricht

Klasse 1/2

Besondere Leistungen in den Themengebieten werden in der Einschätzung erwähnt.

Klasse 3/4

- | | |
|-------------|--|
| 1. Halbjahr | - mindestens 2 Arbeiten
- 2-4 Leistungskontrollen/mündliche Bewertungen (mindestens)
- mindestens 1 sonstige Bewertung (Freiarbeit, Gruppenarbeit, Kurzvortrag-Inhalt, Experiment) |
| 2. Halbjahr | - mindestens 2 Arbeiten
- 2-4 Leistungskontrollen/mündliche Bewertungen (mindestens)
- mindestens 1 sonstige Bewertung (siehe 1. Halbjahr) |

Punktbewertung laut Beschluss der Lehrerkonferenz

Bewertung und Zensierung – Mathematik

Grundlage der Bewertung ist die Punktetabelle

Anzahl:

Klasse 2

1. Halbjahr	1x	Arbeit
	3x	Kurzkontrolle (mindestens)
2. Halbjahr	2x	Arbeit
	3x	Kurzkontrolle (mindestens)

Klasse 3/4

Schuljahr	5-8	Arbeiten
	8-12	Kurzkontrollen (mindestens)
	2-4	sonstige Noten (mindestens)

Um die Halbjahres-/Schuljahresnote zu ermitteln, wird das arithmetische Mittel errechnet.
Die Sicht auf die Noten von Klassenarbeiten ergibt bei Kippe (,5) den Pendelausschlag für die Endnote.

Bewertung und Zensierung – Englisch

Klasse 3 Es erfolgt nur eine mündliche Bewertung (ohne Noten).

Klasse 4 ca. 10 Noten

Hör- und Hör-Sehverstehen: 2 Noten im Halbjahr

Reime, Lieder, Chants: 1 Note im Halbjahr

Sich an Gesprächen beteiligen: 1 Note im Jahr

Somit erhalten die Kinder in Klasse 4 sieben Noten mindestens im Jahr.

Bewertung und Zensierung – Sport

Leichtathletik

Klasse 3

- Sprint 50 m
(Hochstart)
- Ausdauer 12 min.
- 800 m – Lauf
- Weitsprung
(80 cm-Zone)
- Hochsprung (Höhe)
- Weitwurf (Weite)

Spiele

- Spielverhalten
(1x Halbjahr)
- Technik Fangen-Werfen
im Spiel

Turnen

- Rolle vw, rw
- Kopfstand
(gehockt)
- Bock-Grätsche
- Kasten-Aufhocken

Grundübungen

- Seilspringen
- Dreierhopp
- Liegestütz (Bank)
- Gymnastik

Klasse 4

- Sprint 50 m
(Hochstart)
- Ausdauer 15 min.
- 1000 m – Lauf
- Weitsprung
(Brett)
- Hochsprung (Höhe/Technik)
- Weitwurf
(Weite/Technik mit Anlauf)

- Spielverhalten
(1x Halbjahr)
- Technik Fangen-Werfen
im Spiel

- Übungsverbindung Rolle vw, rw
Kopfstand, Schrittverbindung oder Sprung
- Kopfstand
(gehockt, Note 1 für gestreckt)
- Bock-Grätsche
- Bock-Hocke
(freiwillig)

- Seilspringen
- Dreierhopp
- Liegestütz
- eine Übungsverbindung mit Gerät

Bewertung und Zensierung – Musik

Singen	2 Noten im Halbjahr
Musizieren	
Tanz	
Bewegung	
Rhythmus	
Vorträge	
Instrumente	
Musikhören	1 Note im Halbjahr
Präsentation	1 Note im Jahr

Somit erhalten die Kinder mindestens 7 Noten im Jahr.

Bewertung und Zensierung – Werken Kl. 3 / 4

Im Vordergrund stehen die Bewertung manuell-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zur Lösung technischer Probleme.
Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend sind wir bemüht, die Lehrplaninhalte umzusetzen.
Dabei legen wir fest, jedes Arbeitsergebnis zu bewerten.

Klasse 3

LB 1 - Nutzen von elektrischen Strom:	mind. 1 Praxisnote mind. 1 Theorienote
LB 2 - Planen und Herstellen eines Gegenstandes:	mind. 3 Praxisnoten
LB 3 - Wahlpflicht:	1 Note

Klasse 4

LB 1 - Warten und Pflegen technischer Objekte:	mind. 1 Praxisnote mind. 1 Theorienote
LB 2 - Vergleichen von Werkstoffen und Herstellen eines Produktes:	mind. 4 Praxisnoten
LB 3 - Wahlpflicht:	1 Note

In beiden Klassenstufen wird jährlich mind. 1 Gesamtnote für die Arbeitsweise erteilt.

Diese umfasst: Selbständigkeit
 ökonomischer Materialeinsatz
 logisches Vorgehen

Bewertung und Zensierung – Religion / Ethik

- Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit sind Gespräche, Rollenspiel, Darstellung
- Bewertung 3 Noten pro Halbjahr

1 Note schriftliche Leistungskontrolle

1 Note mündliche Aktivitäten

1 Note Hausaufgaben oder Gruppenarbeit

Bewertung und Zensurierung – Kunstunterricht

Die Gestaltung des von den neuen Rahmenplänen vorgezeichneten Unterrichts fordert von den Lehrkräften eine neue „Professionalität“, die von stärkerer Eigenverantwortung auf der einen Seite und stärkerer Selbstfindung auf der anderen Seite gekennzeichnet ist.

Die Entwicklung fachübergreifender und fächerverbindender Unterrichtsformen macht Absprachen, Ziel- und Methodenklärungen und Abstimmungen über Leistungsbewertungen notwendig.

Durch die Eigenart und den besonderen Verlauf künstlerisch-ästhetischer Prozesse sind die Lernziele und Inhalte im Rahmenplan in Lernbereiche zusammengefasst.
Bei der Arbeit an Themen sind die Lernbereiche

- flächiges Gestalten
- körperlich-räumliches Gestalten und
- aktionsbetontes Gestalten

in allen Klassenstufen miteinander zu verknüpfen.

Die Kunsterzieher der 90. Grundschule legen deshalb für die Bewertung der Leistungen folgende Schwerpunkte fest:

- Nicht immer wird eine erbrachte Leistung mit einer Note bedacht.
- Ein einschätzendes Worturteil unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsfortschrittes des Kindes ist oft motivierender für den Schüler.
- Dem Kind werden im Vorfeld der zu bewältigenden Aufgaben genaue Zielorientierung und Bewertungsschwerpunkte gegeben.
- Im kreativen, künstlerischen Arbeitsprozess werden Zwischenwertungen vorgenommen.
- Dabei ist stets vom Positiven auszugehen, auch wenn Kinder über die Arbeiten von Mitschülern sprechen.
- In jeder Klassenstufe sollten im Halbjahr 3 – 4 Noten erteilt werden.
- Es ist wichtig, Arbeitsergebnisse aus verschiedenen Lernbereichen zu bewerten.
- Einen besonderen Stellenwert sollten bei der Einschätzung einer Schülerleistung die kreative, künstlerische Ideenumsetzung, die originelle Lösungsvariante und handwerkliches Geschick in Verbindung mit Mut zur Anwendung neuer Techniken erhalten.
- Die Fähigkeiten über Kunstwerke zu reflektieren sollte bei der Gesamtbeurteilung des Kindes im Fach Kunst mit berücksichtigt werden.